

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit dem Führen des Melderegisters, sowie des Pass- und Ausweisregisters.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Gemeinde Eching
Viecht, Hauptstraße 12, 84174 Eching
Tel.: 08709/9247-0
E-Mail: gemeinde@eching-ndb.de

3. Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Herr Florian Wolf - CyberTecc GmbH
Hopfenhallenweg 5
93333 Neustadt a.d. Donau
Tel.: 09445 / 750 709 2
E-Mail: info@cybertecc.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Führen des Melderegisters, des Pass- und Ausweisregisters, sowie für verschiedene Auswertungen erhoben. Die Datenerhebung befähigt die Meldebehörde ihren gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Meldewesens nachzukommen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Bundesmeldegesetz (BMG), Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PassG), Meldegesetz (MeldeG), Meldedatenverordnung (MeldDV), sowie weiteren Rechtsgrundlagen: 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. und 2. BMeldDÜV), § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG), § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), § 39e Abs. 2 Einkommenssteuergesetz (EstG), § 139b Abgabenordnung (AO), § 69 Personenstandsgesetz (PStG), § 10 Absatz 7 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV), § 58c Soldatengesetz (SG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen weitergegeben an:

- **Bundesbehörden** (Bundesdruckerei nach § 6a PassG, Bundesdruckerei nach § 12 PAuswG, Bundesverwaltungsamt nach § 29 MeldDV, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 4 2. BMeldDÜV und § 58c SG, Bundeszentralregister, Kraftfahrtbundesamt und Bundeszentralamt für Steuern nach 2. BMeldDÜV)
- **Meldebehörden, andere öffentliche Stellen** nach § 38 BMG (einfache Behördenauskunft)
- **Sicherheitsbehörden** nach § 34 BMG
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Abfallbehörden, Schulen (Durchsetzung der Schulpflicht), Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung jeweils nach MeldDV
- Ausländerbehörden, Datenstelle der Rentenversicherungsträger, Ausländerzentralregister, ausländische Stellen nach § 35 BMG i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG
- Bayerischer Rundfunk (Beitragsverwaltung) nach § 35 MeldDV und § 10 Absatz 7 Satz 1 RBeitrStV

Des Weiteren werden Daten in folgenden Fällen übermittelt:

- Datenübermittlungen an **Suchdienste** nach § 43 BMG
- Auf Anfrage: **Einfache Melderegisterauskunft** nach § 44 BMG. Diese beinhaltet: Familienname, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschriften, Information ob die Person verstorben ist
- Auf Anfrage, soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird: **Erweiterte Melderegisterauskunft** nach § 45 BMG. Diese beinhaltet zusätzlich: frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Staatsangehörigkeiten, frühere Anschriften, Einzugs- und Auszugsdatum, Familien- und Vorname sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters, Familien- und Vorname sowie Anschrift des Ehegatten/Lebenspartners, Sterbedatum und Sterbeort

- **Gruppenauskunft** nach § 46 BMG, wenn diese im öffentlichen Interesse liegt: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, derzeitige Anschriften, Familien- und Vorname sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters
- Melderegisterauskünfte nach § 50 BMG in **besonderen Fällen** wie Parteien, Wählergruppen, Presse, Rundfunk sowie Adressbuchverlagen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Eching solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG, §16 Abs. 2 Satz 3 und § 21 Abs. 4 Passgesetz (PassG), § 23 Abs. 4 Personalausweisgesetz (PAuswG).

I. Im Melderegister:

- Löschung der Daten der betroffenen Person nach 50 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod
- Löschung sofort nach Wegzug oder Tod bei folgenden Ausnahmen: Suchdienste, Waffenerlaubnis/Sprengstofferelaubnis, Aufenthaltsfragen, Wohnungsgeber, Wehrerfassung, Ausstellung Pässe und Ausweise
- Löschung 30 Tage nach Wegzug oder Tod bei folgenden Ausnahmen: Wahlberechtigung, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise, Ankunftsnachweis
- Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG

II. Im Passregister:

- Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Passes
- Selbstausgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf
- Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments
- Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit

III. Im Personalausweisregister:

- Betroffene Person: Löschung 5 Jahre nach Ablauf des Personalausweises
- Selbstausgestellte Hoheitliche Dokumente: Löschung 5 Jahre nach Ablauf
- Fingerabdrücke: Löschung mit Aushändigung des Dokuments
- Lichtbild und Unterschrift: Löschung 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Sie sind nach den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG), des Personalausweisgesetzes (PAuswG), des Passgesetzes (PassG), des Meldegesetzes (MeldeG) und weiterer Rechtsgrundlagen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.